

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1586/2021

Freigabedatum:  
17.08.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	<b>30.08.2021</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>06.09.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **2. Änderung des Stellenplanes 2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die anteiligen zusätzlichen Personalkosten von ca. 25.000 € werden aus dem Personaletat 2021 gedeckt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 werden die jährlichen Kosten von ca. 154.000 € entsprechend eingeplant.

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Stellenplanes 2021 (siehe Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021 und des Rates am 01.02.2021) wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Sachgebiet Bauordnung – planungs- und bauordnungsrechtliche Beratung von Bauwilligen und Entwurfsverfassern – wird die Stelle eines Architekten / Bauingenieurs eingerichtet und nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.
2. Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Sachgebiet Tiefbau – Projektsteuerung, Bauleitung und Abrechnung von Tiefbau- und Gewässermaßnahmen (Gewässerbau, Hochwasserschutz) – wird die Stelle eines Bauingenieurs / Tiefbautechnikers eingerichtet und nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.

### Erläuterungen:

1. Das Sachgebiet Bauordnung ist derzeit mit folgenden Planstellen besetzt:
  - 0,9 Stellen Sachgebietsleitung

- 1,6 Stellen Sachbearbeitung u.a. Genehmigung von Bauvorhaben
- 1,0 Stellen Baukontrolleur
- 1,9 Stellen Zuarbeit und Archivverwaltung

Nach Mitteilung der Sachgebietsleitung ist ein zeitnahes Bearbeiten von Bauanträgen nicht möglich. Die Anzahl der Bauanträge steigt aktuell wieder an und die Ausweisung weiterer Baugebiete wird diesen Trend noch verstärken. Hinzu kommt, dass aufgrund der jüngsten Geschehnisse (Unwetterlage vom 14./15.07.) mit erhöhtem Beratungsbedarf für Bausanierungen zu rechnen ist, sodass die Beschlussfassung über die Einrichtung dieser Stelle nicht bis zum Abschluss der Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 aufgeschoben werden kann.

Hinzu kommt, dass die „Vereinfachungen“ der Bauordnung NRW aus dem Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Beratungsbedarfes für genehmigungsfreie Vorhaben nach § 62 BauO NRW geführt hat, um zu vermeiden, dass bauliche Anlagen trotz Genehmigungsfreiheit z.B. planungsrechtlich unzulässig sind.

Daneben trat zum 01.07.2021 die Änderung der Landesbauordnung 2018 in Kraft, mit der in § 71 „Behandlung des Bauantrages“ die Anforderungen an die Bauaufsicht für die Bearbeitung von Bauanträgen in Bezug auf die Dauer der Vorprüfung, Beteiligung der Fachbehörden deutlich gestrafft und als zwingend festgesetzt wurden. Somit hat die Bauaufsicht alle eingehenden Anträge innerhalb von 10 Arbeitstagen auf Vollständigkeit zu prüfen und Bauanträge in 6 Wochen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) bzw. 3 Monaten (Vollverfahren) zu prüfen. Im Vergleich zur vorherigen Fassung der Landesbauordnung handelt es sich bei den Fristen nicht mehr um Sollvorschriften, sondern um ein zwingendes Erfordernis.

Während der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2020 wurde zudem festgestellt, dass der Personalschlüssel hinsichtlich der Ausstattung des Sachgebietes Bauordnung bei der Stadt Rheinbach im Vergleich zu anderen Kommunen geringer ausfällt.

Daher ist beabsichtigt, eine weitere Planstelle in der Sachbearbeitung für die Wahrnehmung der folgenden Aufgabenschwerpunkte einzurichten:

- Planungs- und bauordnungsrechtliche Beratung von Bauwilligen und Entwurfsverfassern sowie Prüfung von Bauanträgen und Erteilung von Bescheiden
- Beteiligung von Fachbehörden
- Wahrnehmung von Ortsterminen
- Vertretung der Baukontrolle

Die Stelle wird wie vergleichbare Positionen bei der Stadt Rheinbach nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für öffentlichen Dienst ausgewiesen.

2. Das Sachgebiet Tiefbau ist derzeit mit folgenden Planstellen besetzt:

- 0,5 Stellen Sachgebietsleitung
- 1,0 Stellen Tiefbauingenieur Kanalbau / Abwasserbeseitigung
- 2,0 Stellen Tiefbauingenieur Straßenbau / Beleuchtung
- 1,0 Stellen Tiefbautechniker
- 0,77 Stellen Zuarbeit Wasserrecht / Umweltschutz

Im Zuge der Unwetterkatastrophe wird sich die Verwaltung mit zusätzlichen Anforderungen für die Bearbeitung der Themen **Hochwasser und Gewässerschutz** auseinandersetzen müssen. Das bereits vorhandene Personal war auch vor dem Unwetter durch die Wahrnehmung der Aufgaben im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept verbundenen Maßnahmen der Kanalsanierung ausgelastet.

Hinzu kommt, dass die Sachgebietsleitung seit Übernahme der Funktion der Fachgebietsleitung für die Bereiche Tiefbau und Betriebshof (im Jahr 2018) nicht mehr im bisherigen Umfang für sachbearbeitende Tätigkeit zur Verfügung steht.

Da aufgrund dieser Umstände die zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben zeitnah nicht geleistet werden können, ist beabsichtigt, eine weitere Planstelle in der Sachbearbeitung für die Wahrnehmung der folgenden Aufgabenschwerpunkte einzurichten:

- Projektsteuerung, Bauleitung und Abrechnung von Tiefbau- und Gewässermaßnahmen für den städtischen Tiefbaubereich, insbesondere im Aufgabenfeld Gewässerbau – Hochwasserschutz
- Planung, Ausschreibung und Betreuung der Gewässerunterhaltung durch eigenes Personal oder Fremdfirmen
- Betreuung und Prüfung von Planungen externer Ingenieurbüros, insbesondere im Aufgabenfeld Kanalsanierung
- Teilnahme an Terminen zur Bauüberwachung und Abstimmung von Projekten in Ausübung der Bauherrenfunktion
- Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Bau- und Planungsleistungen im Bereich Tiefbau in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle und externen Planern

Die Stelle wird wie vergleichbare Positionen bei der Stadt Rheinbach nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für öffentlichen Dienst ausgewiesen.